



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

**Job**  
**4000** Beschäftigung  
Ausbildung  
Unterstützung

---



Die Berufsbildungswerke 



# Zusammenfassung des Abschlussberichtes der Gesamtbetreuung zum Programm Job4000

**Berichtsstand: 31.12.2013**  
**Textfassung: 02.09.2014**

Die Tätigkeit der Gesamtbetreuung wird gefördert vom BMAS  
aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

**Lesehinweis:**

Die hier vorliegende Zusammenfassung bezieht sich auf den 186-seitigen Abschlussbericht der Gesamtbetreuung zur Evaluation des Arbeitsmarktprogrammes Job4000.

Der Abschlussbericht verarbeitet die vorliegenden Informationen zum Stichtag 31.12.2013. Er wurde in der Textfassung vom 2.9.2014 dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales übergeben.

Diese Zusammenfassung des Abschlussberichtes stellt einen Überblick her, indem sie ausgewählte Inhalte des Abschlussberichtes in Kurzform zusammenfasst.

Hinsichtlich der quantitativ-deskriptiven Auswertung der Förderfälle der drei Säulen wird insbesondere auf den Abschlussbericht verwiesen, wichtige Ergebnisse können an dieser Stelle nur kurz dargestellt werden.

**Impressum**

Die Zusammenfassung des Abschlussberichtes Job4000 wurde erstellt von der Gesamtbetreuung Job4000, bestehend aus:  
FAF gGmbH, Kommandantenstr. 80, 10117 Berlin  
BAG BBW, Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin  
BAG UB, Schulterblatt 36, 20357 Hamburg

Kontaktadresse: Gesamtbetreuung Job4000 c/o FAF, Kommandantenstr. 80, 10117 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

1.	Das Programm Job4000	3
2.	Erhebung der Daten	4
3.	Umsetzung und Inanspruchnahme des Programms	5
4.	Ergebnisse der Säule 1: Beschäftigung	5
5.	Ergebnisse der Säule 2: Ausbildung	6
6.	Ergebnisse aus Säule 3: Unterstützung durch IFD	7
7.	Sichtweise der Integrationsämter	8
8.	Weitere Ergebnisse	9
9.	Empfehlungen	9

### 1. Das Programm Job4000

Das Programm Job4000 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zielte ab auf die berufliche Integration von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen und schwerbehinderten Jugendlichen und Schulabgängern. Das Programm förderte die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen (Säule 1 „Arbeit“), die Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen (Säule 2 „Ausbildung“) und die Unterstützung von schwerbehinderten Menschen durch Integrationsfachdienste (Säule 3 „Unterstützung“).

Als Laufzeit war der Zeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2013 festgelegt.

Das Programm ergänzte die gesetzlich geregelten Eingliederungszuschüsse nach SGB II und III und die Leistungen der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe nach SGB IX durch eine individuelle Ausrichtung der Förderungen und Unterstützungsmaßnahmen auf den speziellen Bedarf der schwerbehinderten Menschen bei der Integration in Arbeits- und Ausbildungsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die Durchführung des Programms war laut Richtlinie des BMAS „Job4000-Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen“ vom 27.06.2006, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 145 vom 4. August 2006, Aufgabe der Länder. Die Umsetzung wurde den Integrationsämtern übertragen, in Hessen für die Säulen 1 und 2 der Bundesagentur für Arbeit.

Der Ausgleichsfonds beim BMAS stellte bis zum Jahr 2013 insgesamt 31,25 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung (18 Mio. € für 1.000 neue Arbeitsplätze, 2 Mio. € für 500 neue Ausbildungsplätze und 11,25 Mio. € für 2.500 Beauftragungen von Integrationsfachdiensten). In derselben Höhe waren von den Ländern in den Bereichen Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen Kofinanzierungsmittel aufzubringen.

Das Programm wurde von einer Gesamtbetreuung (Bietergemeinschaft der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. (BAG BBW) und der Bundesarbeits-gemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V. (BAG UB) begleitet und evaluiert.

Zu den Aufgaben gehörte die Dokumentation und Auswertung der geförderten Maßnahmen einschließlich der Nachhaltigkeit, die Kommunikation und Berichtslegung gegenüber dem BMAS (pro Jahr mindestens 2 Abstimmungstreffen, Tätigkeits- und Zwischenberichte sowie Abschlussbericht) sowie die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt wurden 19 Säulen- und Regionalkonferenzen organisiert – alle Bundesländer wurden erreicht. Bei diesen Veranstaltungen ging es um Informationen zum Programm Job4000, Erläuterung der Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten nach SGB III und IX für interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, um die Präsentation von Best-Practise-Beispielen sowie darum, den beteiligten Akteuren und Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Möglichkeit des Austausches und der Vernetzung zu bieten.

Das Team der Gesamtbetreuung beteiligte sich darüberhinaus an 31 Netzwerkveranstaltungen und sorgte somit dort, wo es erwünscht wurde, für einen Wissenstransfer an Gremien, Koordinations- und Lenkungsausschüsse in unterschiedlichen Bundesländern.

## **2. Erhebung der Daten**

Die Gesamtbetreuung erhob mit Hilfe der von den Integrationsämtern und Integrationsfachdiensten ausgefüllten Fragebögen bzw. elektronischen Datensätze des Dokumentationssystems KLIFD Daten über alle im Kontext von Job4000 bewilligten Förder- und Unterstützungsfälle. Die Informationen wurden in Form einer deskriptiven Analyse aller begonnenen oder geschaffenen Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse sowie Unterstützungsfälle der IFD unter zielgruppenspezifischen Aspekten (Erreichen der anvisierten Zielgruppen, Analyse behinderungsspezifischer, soziologischer, berufsbiografischer Aspekte) ausgewertet. Ferner wurden Informationen über die einstellenden Betriebe (Branchen, Betriebsgröße usw.) erhoben.

Ein weiterer Erhebungsschwerpunkt war die Nachhaltigkeit auf Seiten der (indirekt) Begünstigten. In diesem Kontext wurde die Gesamtheit der Vermittlungen bzw. des Verbleibes in dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen nach Auslaufen der Förderung, bei den Ausbildungsverhältnissen der Säule 2 auch die Zahl der beendeten Berufsausbildungen sowie in Säule 3 auch die Zahl der Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse erhoben.

Für die Säulen 1 und 2 wurden von den Integrationsämtern Daten auf Basis der OASIS-Datenbank („Online-Anwendersystem im Schwerbehindertenrecht“) oder der länderspezifischen Datenbanken erfasst und an die Gesamtkoordination übermittelt. Die Übermittlung geschah auf Beschluss der innerhalb der BIH tagenden Arbeits- und Koordinierungsgruppen der 17 Integrationsämter nicht elektronisch, sondern mittels eines mit den zuständigen Gremien der BIH abgestimmten Fragebogens.

Für die Säule 3 wurde mit der BIH die Vereinbarung getroffen, Daten in einer Kombination von aus KLIFD exportierten Dateien und Fragebögen an die Gesamtbetreuung zu übermitteln. In den drei Bundesländern, in denen das Dokumentationssystem KLIFD nicht genutzt wird (Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz), wurden die Daten mittels Fragebögen erhoben.

Zum Berichtszeitpunkt 31.12.2013 sind noch nicht alle Förderfälle des Programms abgeschlossen. Die zur Bewertung der Nachhaltigkeit der Förderung notwendigen Angaben liegen deshalb sowie aus unterschiedlichen (z. T. länderspezifischen) programm- und prozessbedingten Gründen noch nicht bzw. nicht vollständig vor. Die vorliegenden Daten ermöglichen allerdings Aussagen zum Erfolg des Programms.

Es ergaben sich Hinweise auf die zukünftige Gestaltung von Förderprogrammen sowie zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Datenlage, die unter Punkt 9. „Empfehlungen“ dargestellt werden.

### 3. Umsetzung und Inanspruchnahme des Programms

In der Säule 1 (Beschäftigung) wurden zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 2.147 Beschäftigungsverhältnisse gefördert. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad von 214,3 %.

In der Säule 2 wurden in der Zeit vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 bundesweit 669 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche geschaffen. Der Umsetzungsgrad für diese Säule liegt bei 133,8 %.

In der Säule 3 (Unterstützung durch IFD) wurden bis zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 4.438 Personen durch IFD unterstützt. Der Umsetzungsgrad liegt damit bei 177,6 %.

Umsetzung	Anzahl der im Programm Job4000 geförderten	Vorgabe lt. Bundes-Richtlinie	Erreicht	Umsetzung in %
Säule 1	Arbeitsverhältnisse	1.000	2.147	214,3 %
Säule 2	Ausbildungsverhältnisse	500	669	133,8 %
Säule 3	Unterstützung durch IFD	2.500	4.438	177,6 %
Gesamt		4.000	7.254	181,35 %

Insgesamt wurden 7.254 Förderfälle erreicht, was einer durchschnittlichen Umsetzung von 181,35 % entspricht.

### 4. Ergebnisse der Säule 1: Beschäftigung

In der Säule 1 wurden 2.147 Förderungen dokumentiert und ein Umsetzungsgrad von 214,3 % erreicht. Ausführliche Darstellungen der statistischen Zusammensetzung finden sich im Abschlussbericht.

In der Säule 1 wurden überwiegend Männer erreicht (62,4 %); der Anteil der Frauen betrug nur ein gutes Drittel (37,6 %). Nach bundesweiten Angaben des statistischen Bundesamtes überwiegen bei den beschäftigten Personen mit Schwerbehinderung ebenfalls die Männer, allerdings ist der Abstand mit 57 % (Männer) zu 43 % (Frauen) geringer. 95,7 % der Geförderten hatten eine deutsche und 4,3 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. In der Gesamtheit der Förderfälle waren 38,8 % körperlich, 31,5 % kognitiv, 15,5 % Sinnes- und 13,6 % psychisch schwerbehinderte Personen vertreten.

60 % wurden in Arbeitsverhältnissen der Kategorie „ungelernt / Hilfsarbeitertätigkeit“ beschäftigt.

Unter den geförderten Personen befanden sich 1.335 Menschen mit Schwerbehinderung (knapp zwei Drittel), die allein schon per Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen (wie WfbM-Abgänger und -Abgängerinnen, Menschen ohne Ausbildung, Personen älter als 50 Jahre, hoher Grad der Behinderung und Menschen mit psychischer Behinderung) auf dem Arbeitsmarkt besondere Probleme haben.

Durch das Programm Job4000 konnten mit 48 % viele Arbeitgeber erreicht werden, welche aufgrund ihrer Betriebsgröße nicht beschäftigungspflichtig sind. Ebenfalls erfreulich ist die Tatsache, dass insgesamt 218 Unternehmen zu einer erstmaligen Einstellung eines schwerbehinderten Menschen bewegt werden konnten. Hieran hatten offensichtlich die Förderbedingungen und das relativ einfache Antragsverfahren einen entscheidenden Anteil.

363 Beschäftigungsverhältnisse sind in Integrationsunternehmen und –projekten nach § 132 SGB IX entstanden, welche offensichtlich als Arbeitgeber für besonders betroffene Zielgruppen infrage kommen. Insbesondere wurden in Integrationsunternehmen Arbeitsplätze für psychisch und kognitiv Behinderte geschaffen. Die Arbeitsplätze zeichnen sich durch hohe Nachhaltigkeit aus (s. u.).

Viele Förderfälle waren zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Es liegen zum Stichtag 904 Meldungen vor, dass die Beschäftigung zum Zeitpunkt des Endes der Förderung fortbestand. Von den 582 vorliegenden Meldungen zum Zeitpunkt „1 Jahr nach Förderende“ bestanden 85 % der Arbeitsverhältnisse weiter. Die höchsten Nachhaltigkeitsquoten hatten die Gruppen der Abgänger aus WfbM und der Schwerbehinderten mit einem Alter über 50 Jahre.

Eine Hochrechnung der Daten lässt erwarten, dass mittels des Programmes Job4000 deutlich mehr als 1.000 zusätzliche nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in den geförderten Betrieben entstanden sind.

## **5. Ergebnisse der Säule 2: Ausbildung**

In der Säule 2 wurden 669 Förderungen dokumentiert und ein Umsetzungsgrad von 133,8 % erreicht. Ausführliche Darstellungen der statistischen Zusammensetzung finden sich im Schlussbericht.

52 der Ausbildungsfälle oder 7,9 % betraf so genannte „Fachpraktiker“-Ausbildungen. Bundesweite Zahlen des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) weisen nur einen Anteil von 2,9 % Fachpraktiker-Ausbildungen auf.

60,6 % der Auszubildenden waren männlichen und 39,4 % weiblichen Geschlechtes. Die Relationen unterscheiden nur gering von den bundesweiten Statistiken des BIBB. 3,6 % der von Job4000 geförderten Auszubildenden betraf ausländische Staatsbürger. Ein Fünftel der von Job4000 geförderten Betriebe konnte dazu gewonnen werden, zum ersten Mal Personen mit Schwerbehinderung auszubilden.

11,7 % der Auszubildenden hatte keinen Schulabschluss, 33,1 % einen Hauptschul-, 39,3 % einen Realschulabschluss. 15,8 % der Auszubildenden hatten Abitur oder Fachabitur. Die bundesweiten Statistiken des BIBB weisen wesentlich weniger Auszubildende ohne Abschluss (2,9 %) und höhere Anteile bei Realschulabschlüssen (42,1 %) und Abitur (23,1 %) aus.

In der Gesamtheit der Förderfälle waren 49,3 % körperlich, 12,7 % kognitiv, 24,0 % sinnesbehindert und 10,1 % psychisch schwerbehinderte Personen vertreten.

Ein Drittel wies einen Grad der Behinderung von 90 % und mehr auf, 3,2 % der Auszubildenden waren Abgänger von Werkstätten für behinderte Menschen.

Ein hoher Anteil von 75 % der von Job4000 geförderten Auszubildenden bestand die Ausbildung, 56 % wurden vom Ausbildungsbetrieb übernommen und weitere 15 % fanden eine Beschäftigung in einem anderen Betrieb. Überdurchschnittlich hohe Übernahmequoten gab es bei körperlich und kognitiv schwerbehinderten Menschen, unterdurchschnittliche Übernahmen gab es bei psychisch und Sinnes-Behinderten.

Während nach Zahlen des BIBB bundesweit mehr als die Hälfte der Ausbildungen in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten stattfinden, begannen 31,6 % der von Job4000 geförderten Ausbildungen in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten und weitere 10 % in Betrieben mit 10 – 19 Beschäftigten. In den kleinen Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten war allerdings auch die Quote der Ausbildungsabbrüche deutlich am höchsten: 41 % aller Abbrü-

che betraf diese kleinen Betriebe. Die meisten Übernahmen (35,5 %) nach Abschluss der Ausbildung fand in großen Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten statt. Von den übernommenen Personen befanden sich ein Jahr nach Übernahme noch 89 % in Beschäftigung.

## **6. Ergebnisse aus Säule 3: Unterstützung durch IFD**

Die Säule 3 wies 4.438 Unterstützungsfälle durch IFD auf. 60,6 % betraf Personen männlichen, 39,4 % Personen weiblichen Geschlechtes. 9,9 % waren ausländische Staatsangehörige.

In der Gesamtheit der Förderfälle waren 29,6 % körperlich, 45,8 % kognitiv, 15,8 % Sinnes- und 8,6 % psychisch schwerbehinderte Personen vertreten. Der Schwerpunkt der kognitiv behinderten Personen geht auf die Zielsetzungen der Landes-Richtlinien zurück, welche dem Übergang „Förderschule-Beruf“ insgesamt große Priorität einräumten: 56,4 % aller unterstützten Personen waren Schülerinnen vor dem Übergang ins Berufsleben, weitere 12,5 % Übergänger aus WfbM.

Insgesamt wurde eine durchschnittliche Vermittlungsquote von 51,8 % erreicht. Gute und überdurchschnittliche Vermittlungserfolge gab es bei Hör- (64,4 %) und körperlich Schwerbehinderten (54,8 %), unterdurchschnittliche bei Seh- (44,1 %) und psychisch Behinderten (37,7 %). Bei unterstützten Personen aus der Zielgruppe „Förderschule G“ gab es eine überdurchschnittliche Vermittlungsquote von 59,5 %, bei der Gesamtgruppe aller Schülerinnen und Schüler sogar 71,1 %. Deutlich niedriger waren die Vermittlungsquoten bei Personen aus WfbM (40%).

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Beschäftigung der mittels Job4000 unterstützten Personen gibt es folgende Erkenntnisse: 51,8 % der unterstützten Personen wurden in Arbeit oder Ausbildung vermittelt; diese Quote ist höher als beim Durchschnitt der IFD's und vor allem durch die im Rahmen von Job4000 mögliche intensivere Unterstützung erzielt worden. Von 714 Personen, über die Informationen vorliegen, waren 12 Monate nach Aufnahme der Beschäftigung noch 619 (87 %) beschäftigt. Auch von den zunächst befristeten Arbeitsverhältnissen hatten zwei Drittel weiteren Bestand. Der Verbleib in Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen war bei Schulabgängern der Förderschule G und bei Übergängern aus dem Arbeitsbereich einer WfbM mit 93 % bzw. 90 % am höchsten. Personen, die keiner besonderen Zielgruppe zuzuordnen waren, erreichten eine Nachhaltigkeit von 76 %. Im Ergebnis deutet sich an, dass die Konzepte der Begleitung von Förderschülern und WfbM-Wechslern sehr gut entwickelt zu sein scheinen. Setzt man die Abbruchquoten in Relation zum Zeitraum der Unterstützung zeigt sich, dass eine längere Unterstützung zu höherer Nachhaltigkeit führt.

Über die konkreten Unterstützungsfälle hinaus kann bei Säule 3 von weiteren Wirkungen berichtet werden, die vom Programm Job4000 intendiert waren: In mehreren Bundesländern wurden zielgerichtete Förder- und Unterstützungskonzepte in Zusammenarbeit der beteiligten Akteure (z. B. Schulen, WfbM, Leistungserbringer und Kostenträger, teilweise auch Kammern und Vereinigungen der Arbeitgeber) entwickelt bzw. bestehende Strukturen gestärkt und ausgebaut. Insbesondere in den Aktionsfeldern „Übergang Schule – Beruf“ und „Übergang WfbM - Arbeitsmarkt“ wurden in fast allen Bundesländern personelle Ressourcen in IFD und koordinierenden Funktionen in erweiterter Form bereitgestellt. Diese Strukturen bestehen nach Auslaufen von Job4000 weiter, sie werden nach vorliegenden Erkenntnissen durch Ländermittel oder über das Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion weiter finanziert.

## 7. Sichtweise der Integrationsämter

Im November 2013 wurde eine schriftliche Befragung der an der Umsetzung beteiligten Integrationsämter durchgeführt. Das Programm wurde mit einer Ausnahme positiv bis sehr positiv eingeschätzt.

Aus Sicht der Integrationsämter konnte der Nachweis erbracht werden, dass besonders betroffene Menschen mit Schwerbehinderung nachhaltig am allgemeinen Arbeitsmarkt teilhaben können. In Zusammenhang mit der Beurteilung der Nachhaltigkeit wurde darauf hingewiesen, dass eine Beendigung von Arbeitsverhältnissen nicht unbedingt an den Beschäftigten selbst liegt, sondern häufig auch an der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen (z. B. bei Betriebsschließungen). Einige Integrationsämter stellten fest, dass mit Job4000 betriebliche Ausbildungen begonnen wurden, die sonst nicht möglich gewesen wären. In einzelnen Bundesländern wurden die Auswirkungen auf die Schaffung neuer Ausbildungsplätze allerdings - aus unterschiedlichen Gründen - eher als ‚marginal‘ beurteilt. Mit ihrer spezifischen Begleitstruktur und Fachlichkeit trug aus Sicht der Integrationsämter vor allem die Arbeit der Integrationsfachdienste zum Erfolg des Programms bei. Zehn Integrationsämter schilderten darüber hinaus, dass auch sie selbst maßgeblich von dem Programm profitierten.

Die Programmstruktur sah die Arbeit in und die Schaffung neuer Netzwerke vor. Zwar sind neue Netzwerke aus Sicht der Integrationsämter nur in Ausnahmefällen entstanden, jedoch erfolgte in den meisten Fällen eine Netzwerkarbeit unter Nutzung und Weiterentwicklung regional bewährter und tragfähiger Strukturen (z. B. bestehender Netzwerke, Arbeitskreise, Runde Tische). Kooperationen konnten verbessert, Vernetzungen gestärkt, neue Kontakte zu relevanten Partnern aufgebaut werden (z. B. zu Arbeitsagenturen, Förderschulen, WfbM).

In neun Bundesländern hatte das Programm Job4000 eine konkrete Initialwirkung: In Bayern, Baden-Württemberg wurden flankierende Maßnahmen und Sonderprogramme angestoßen, Berlin legte angesichts der Erfolge von Job4000 im Jahr 2010 die „Schwerbehinderten-Joboffensive Berlin (SchwoB 2010)“ auf, Hamburg führt den „Förderbereich Arbeit“ als Landesprogramm fort und förderte mittels des „Hamburger Budget für Arbeit“ speziell den Übergang von WfbM-Mitarbeitenden auf den Arbeitsmarkt. Niedersachsen hat aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sechs vergleichbare Folgeprogramme aufgelegt, NRW verlängerte die Förderung aus Job4000 durch das Landesprogramm aktion5, Rheinland-Pfalz etablierte den Bereich Übergang Schule-Beruf (IFD) landesweit mit Mitteln der Ausgleichsabgabe, des Landes und ab dem Schuljahr 2014/2015 auch der BA. Sachsen-Anhalt legte speziell zur Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte von WfbM Landesarbeitsmarktprogramme auf, in Sachsen wirkte das Programm Job4000 als Impulsgeber zur Erhöhung der Wahlmöglichkeit in der Berufsorientierung behinderter junger Menschen.

Künftige Programme sollten Angebotsstrukturen für junge Menschen mit Behinderung und WfbM-Beschäftigte durchlässiger gestalten und die Berufsorientierung / Berufsvorbereitung und betriebliche Ausbildung stärken. Arbeitgebern sollten angesichts langfristiger Verträge auch längerfristige Förderungen ermöglicht werden. Im Übrigen wünscht man sich von Arbeitsmarktprogrammen die Möglichkeit einer differenzierten und auf den Einzelfall bezogenen Förderung.

Mit einer Ausnahme teilten die befragten Integrationsämter die Auffassung, dass eine systematische Erhebung relevanter Mindestdaten zur Feinsteuerung und Weiterentwicklung von Programmen unerlässlich ist. Als Voraussetzungen wurden genannt: Der Verwaltungsaufwand muss vertretbar sein, nur wirklich steuerungsrelevante Daten sollen erhoben werden und erhobene Daten müssen (bundesweit) vergleichbar und aussagekräftig sein.

## 8. Weitere Ergebnisse

In hohem Maße wurden von Job4000 Personen mit solchen Behinderungen und Strukturmerkmalen berücksichtigt, die auf dem Arbeitsmarkt zu einer Benachteiligung führen. Dies betrifft insbesondere den hohen Anteil von geförderten / unterstützten Personen mit psychischen und kognitiven Behinderungen sowie Übergänger aus WfbM, Förderschüler und Förderschülerinnen sowie Personen mit einem Grad der Schwerbehinderung von  $\geq 90$  %.

Durch Job4000 konnten neue Gruppen von Arbeitgebern erschlossen werden, die nicht beschäftigungspflichtig sind bzw. bisher keine Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigten. Ferner gelang es, schwerbehinderte Personen auch in solche Branchen zu vermitteln, welche niedrige Beschäftigungsquoten aufweisen.

Die Auswertung der konkreten Förderfälle hat gezeigt, dass Integrationsunternehmen nachhaltige Arbeitsplätze für besonders benachteiligte Zielgruppen geschaffen haben, insbesondere für Menschen mit psychischer Behinderung und für Übergänger aus WfbM.

## 9. Empfehlungen

Es kann unterstellt werden, dass für einen wesentlichen Teil der geförderten Personen eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt ohne Job4000 nicht zustande gekommen wäre. Die Gesamtbetrachtung der Erfahrungen von Job4000 belegt die Sinnhaftigkeit, neben der regelhaften Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen mit Schwerbehinderung auch weiterhin spezielle überregionale und bundesweite Arbeitsmarktprogramme aufzulegen.

Ein Zusatznutzen von Arbeitsmarktprogrammen liegt insbesondere darin, dass mit ihrer Hilfe in definierten Zeiträumen spezifische Anreize gesetzt und flankierende Maßnahmen der Unterstützung, Information, Motivierung sowie neue Formen einer Akteurs- und (bei Bundesprogrammen) Länder-übergreifenden Zusammenarbeit entwickelt, erprobt und evaluiert werden können.

Dabei sollten Zielgruppen eindeutig formuliert und auf eine repräsentative Verteilung des Zugangs sowohl von Frauen und Männern als auch von Personen deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit geachtet werden.

Die Höhe der Förderung sollte sich in erster Linie nach dem Bedarf im Einzelfall richten. Zu empfehlen ist, bei der quantitativen Bemessung der Förderung weitere Informationen einzu beziehen, u. a. die Höhe der Entlohnung bzw. des Ausbildungsentgeltes, Umfang der Beschäftigung in Wochenstunden und ggf. Befristung, das Niveau der Beschäftigung (angelern-te oder Facharbeitertätigkeit, höhere Tätigkeiten), Förderung durch die BA und weitere Fördermittelgeber. Die Möglichkeit zur Gestaltung einfacher und unbürokratischer Abrechnungsverfahren wird erwünscht, sowohl für die Schnittstelle Arbeitgeber - öffentliche Dienststellen, als auch – so die Aussage der befragten Integrationsämter – zwischen den öffentlichen Dienststellen und Ministerien untereinander.

Arbeitsmarktprogramme bieten die Chance zielgerichteter Evaluationen. Aufgrund der teilweise nicht zufriedenstellenden Datenlage bei der Evaluation von Job4000 wird empfohlen, bundesweit gültige einheitliche Mindest-Datensätze zur Grundlage der Begleitforschungen zu machen. Konkrete Vorschläge sind im Abschlussbericht enthalten.

Um bestimmte, am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personengruppen (z. B. Menschen mit kognitiven Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, Langzeitarbeitslose, Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder

WfbM-Beschäftigte) effektiv zu erreichen, sind zielgerichtete Förder- und Unterstützungskonzepte erforderlich.

In diesem Kontext bieten Arbeitsmarktprogramme eine besondere Chance, neue und ggf. innovative Formen einer koordinierten, regionalen bzw. landesweiten Zusammenarbeit der beteiligten Akteure anzustoßen, zu erproben, deren Wirkung zu untersuchen und zu optimieren.

Die Wirkung von zukünftigen Arbeitsmarktprogrammen ist nicht unabhängig von der Weiterentwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen. Im Kontakt mit Arbeitgebern und Fachleuten auf den Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit des Programmes sowie bei den Recherchen für die Praxisbeispiele der Langfassung des Berichtes wurde immer wieder deutlich, dass Konzepte der Unterstützung in den Phasen Schule/Berufsorientierung, Ausbildung/Qualifizierung sowie Vermittlung und Arbeitsplatzsicherung und die Gewährung von investiven Hilfen und Nachteilsausgleichen langfristig und zuverlässig verfügbar sein sowie schnittstellenübergreifend weiterentwickelt werden müssen.

Beim Übergang von Werkstattbeschäftigten käme hier insbesondere eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln des SGB XII in Betracht, welche zunächst modellhaft zu entwickeln und später gesetzlich zu definieren und verankern wäre.

Job4000 ist insgesamt als positives Beispiel zu nennen, da Arbeitgeber flankiert durch Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit mit überschaubaren Förderbedingungen erreicht werden konnten. Mit den Mitteln des Programmes konnten (vorherige) Aktivitäten verschiedener Länder ergänzt und ausgebaut werden. Zudem konnte eine Verstetigung durch das sich anschließende Bundesförderprogramm „Initiative Inklusion“ gerade im Bereich Berufsorientierung erzielt werden. Dieser Bereich soll mittelfristig (nach Abschluss des Förderprogramms „Initiative Inklusion“) in eine Regelförderung unter Einbezug von Mitteln des Bundes (BA: § 48 SGB III) und der Länder münden.